



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.07.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:42 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Grimm, Matthias
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Ott, Elizabeth
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Scharnagl, Christa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 819 Antrag auf Genehmigung zum Verbleib eines Carports auf Fl.Nr. 2900/27
- 820 Antrag auf Isolierte Befreiung: Überschreitung der Höhe der Einfriedung auf Fl.Nr. 2900/19
- 821 Antrag auf Isolierte Befreiung: Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 2900/20 über Fl.Nr. 2900/19
- 822 Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gebäudes ohne Feuerungsanlage auf Fl.Nr. 2900/19
- 823 Sachstandsbericht Glasfaserausbau in Schneeberg
- 824 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 824.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2025
 - 824.2 Weitere Informationen
 - 824.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2025 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 819 Antrag auf Genehmigung zum Verbleib eines Carports auf Fl.Nr. 2900/27

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.12.2024 wurde die Eigentümerin des Anwesens Urbanusweg 38, Fl.Nr.2900/27, vom Landratsamt Miltenberg hingewiesen, dass ein baurechtlich nicht genehmigter Carport auf ihrem Grundstück errichtet wurde.

Für die Eigentümerin bestünden folgende Optionen, um Abhilfe zu schaffen:

- Einreichung eines Bauantrages mit Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes wegen Überschreitung der Baugrenze (es kann mit dem Markt Schneeberg vorab geklärt werden, ob eine Befreiung in Aussicht gestellt werden kann).
- Carport mit eigenem Tragwerk, das unabhängig vom Wohnhaus errichtet wird. Dann wäre kein Bauantrag notwendig. Es wäre jedoch eine isolierte Befreiung vom Markt Schneeberg erforderlich.
- Kompletter Rückbau.

Die Eigentümerin wurde gebeten, bis zum 30.12.2024 mitzuteilen, für welche Variante sie sich entschieden hat. Die Eigentümerin hat dem Landratsamt mitgeteilt, wer diesen Carport errichtet hat und Eigentümer ist. Daraufhin wurde er mit Schreiben vom 24.02.2025 mit dem gleichen Wortlaut aufgefordert, bis spätestens 12.03.2025 mitzuteilen, für welche Variante er sich entschieden hat.

Der Eigentümer des Carports teilte dem Landratsamt mit, dass der Markt Schneeberger keine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes in Aussicht stellt (bei der Verwaltung ging nie ein schriftlicher Antrag ein). Es wurde ein sofortiger Rückbau vom Landratsamt angeordnet. Mit Schreiben vom 12.05.2025 wurde er erneut aufgefordert, den Carport bis zum 06.06.2025 zurückzubauen.

Am 03.07.2025 ging bei der Verwaltung ein Schreiben vom Eigentümer des Carports ein, welches dem Marktgemeinderat vorliegt, mit der Bitte, den Carport nicht zurückbauen zu müssen.

Der Marktgemeinderat hat in der Vergangenheit mehrfach über ähnliche Fälle entscheiden müssen und sich auf Grund der baurechtlichen Gegebenheiten dagegen entschieden. Der Verwaltung liegt auch kein Antrag des Bauherrn auf isolierte Befreiung vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag des Bauherrn vom 02.07.2025 auf Verbleib eines nicht baurechtlich errichteten Carports auf der Fl.Nr.2900/27 nicht zu. Der Bauherr erhält für den Rückbau eine Karenzzeit bis zum Ende dieses Jahres.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 820 Antrag auf Isolierte Befreiung: Überschreitung der Höhe der Einfriedung auf Fl.Nr. 2900/19

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Zaunes auf einer bestehenden Mauer als Sicht- und Fallschutz auf der Fl.Nr. 2900/19, Urbanusweg 35, 63936 Schneeberg. Die Mauer beginnt mit einer Höhe von 0,20 m und endet mit 1,75 m ab Geländeoberkante. Auf die ersten 4 m der Mauer soll ein Zaun mit einer Höhe von 1,60 m aufgebracht werden und der Rest der Mauer mit einer Höhe von 0,90 m. Der Zaun soll als Fallschutzsicherung dienen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. In diesem ist eine Höhe der Einfriedung entlang der öffentlichen Straße und Wege auf 1,0 Meter, gemessen von OK-Bordstein, festgesetzt. Die seitlichen und rückwärtigen Einfriedungen dürfen maximal 1,30 Meter über Oberkante Gelände betragen.

Wenn der Zaun in der gewünschten Höhe errichtet wird, beträgt die Gesamthöhe (Mauer plus Zaun) 1,80 m und endet mit 2,65 m.

Nach Art. 57 Nr. 7 a) der Bayerischen Bauordnung sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im Außenbereich, verfahrensfrei zulässig. In diesem Fall wird die Höchstgrenze überschritten und ist nicht mehr verfahrensfrei. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, die Isolierte Befreiung nicht zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Isolierte Befreiung und erteilt keine Zustimmung zum Antrag auf Isolierte Befreiung und zur Genehmigung eines Zaunes. Der Gemeinderat wird nach einem Vororttermin neu beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 821 Antrag auf Isolierte Befreiung: Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 2900/20 über Fl.Nr. 2900/19

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Zufahrt zum Anwesen der Fl.Nr. 2900/20, Urbanusweg 35, 63936 Schneeberg über die Fl.Nr. 2900/19. Die Zufahrt soll mit Rasengittersteinen gepflastert werden. In der Mitte, zum besseren Befahren mit einem Rollator oder Rollstuhl, wird eine 0,70 m breite Spur mit herkömmlichem Pflaster hergestellt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“ und ist als Grünfläche ausgewiesen.

Auf Grund der körperlichen Beeinträchtigung des Bauherrn und der steilen Geländeform dient eine Zufahrt als Erleichterung.

Die Verwaltung empfiehlt, die Isolierte Befreiung für eine Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr.2900/20 über die Grünfläche Fl.Nr. 2900/19 zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Isolierte Befreiung und erteilt keine Zustimmung zum Antrag auf Isolierte Befreiung und genehmigt nicht die Herstellung einer Zufahrt zum Anwesen Fl.Nr. 2900/20 auf der Grünfläche Fl.Nr. 2900/19. Nach einem Vororttermin wird neu beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 822 Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung eines Gebäudes ohne Feuerungsanlage auf Fl.Nr. 2900/19
--

Sachverhalt:

Der Bauherr stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Hütte auf der Fl.Nr. 2900/19, 63936 Schneeberg. Die Hütte hat eine Größe von 3,00 x 3,50 m und soll direkt an die Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 2900/20, Urbanusweg 35, errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“ und ist als Grünfläche ausgewiesen.

Das Gebäude soll als Fahrradunterstand und für Gartengeräte genutzt werden.

Auf Anfrage beim Landratsamt, Abteilung Baurecht, ob auf einer ausgewiesenen Grünfläche ein Gebäude errichtet werden darf, wurde mitgeteilt, dass es möglich ist, ein Gebäude von 75 m³ ohne Feuerungsstelle aufzustellen. Des Weiteren ist es möglich, nach § 6 Abs.7 der BayBO Gebäude in dieser Art ohne Grenzabstand zu errichten. Auch dies wurde vom Landratsamt Abteilung Baurecht bestätigt

Die Verwaltung empfiehlt daher, die isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gebäudes auf der Grünfläche Fl.Nr. 2900/19 zu erteilen.

Beschluss.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Isolierte Befreiung und erteilt keine Zustimmung zum Antrag auf Isolierte Befreiung und genehmigt nicht die Herstellung eines Gebäudes ohne Feuerungsanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2900/19, welches als Grünfläche ausgewiesen ist. Nach einem Vororttermin wird neu beraten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 823 Sachstandsbericht Glasfaserausbau in Schneeberg
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 27.06.2025, lfd.Nr. 811.2)

Am 23.06.2025 wurde mit dem Glasfaserausbau begonnen. Der Ausbau ist in 12 Netzverteilerbereiche eingeteilt. Der Plan war, am Hauptverteiler, welcher sich am Parkplatz gegenüber der Kirche befindet, mit dem Ausbau zu beginnen. Da die Bundesstraße in diesem NVT-Bereich liegt und die nötigen Genehmigungen vom staatlichen Bauamt noch ausstehen, wurde, um keine Zeit zu verlieren, in anderen Bereichen begonnen.

In der Zwischenzeit sind in den Straßen Bergstraße, Urbanusweg und Am Sommerberg die Leerrohre eingebaut. Das entspricht einem NVT-Bereich. Die Leerrohre wurden ca. 20 cm in die Grundstücke verlegt. Sollten die Genehmigungen für die Bundesstraße noch nicht vorliegen, werden in allergrößter Wahrscheinlichkeit in die Neudorfer Straße, Zeilbaumstraße, Im Mühlfräulein, Im Küsterlein und Weinbergstraße die Leerrohre verlegt. Es ist geplant, demnächst eine 2. Baukolonne in anderen NVT-Bereichen einzusetzen, um schneller voranzukommen. Es werden am Tag ca. 100 m Leerrohre verlegt.

Es kann möglich sein, dass zeitnah durch eine weitere Baukolonne in den Straßenzügen, welche fertig sind, mit den Hausanschlüssen begonnen wird. Die Hauseigentümer werden rechtzeitig von der Ausbaufirma kontaktiert.

Der Arbeitskolonne, welche im Moment den Ausbau vornimmt, wird eine gute Arbeit bestätigt. Sie sind freundlich und sehr zuvorkommend zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Arbeiten werden von dem ISB Ingenieurbüro aus Laudenbach durch Herrn Ludwig überwacht.

Ich möchte nochmals an die Infoveranstaltung durch die Telekom am 31.07.2025, um 19:00 Uhr, im Dorfwiesenhäus erinnern. Hier werden auch Ansprechpartner von der Firma Euronet sowie Herr Ludwig anwesend sein.

TOP 824 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 824.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.06.2025

Sachverhalt:

- Am 12. Mai 2025 beantragte die Firma Solaro Sales GmbH, Roritzerstraße 27, 90419 Nürnberg, die Verlegung eines Mittelspannungskabels vom Anwesen Fl.Nr. 39 der Gemarkung Zittenfelden, 63936 Schneeberg, zum Netzverteilerpunkt für eine Photovoltaikanlage. Geplant ist, die Scheune des Anwesens mit einer Photovoltaikanlage zu versehen und für den Netzanschluss die Ortsverbindungsstraße mittels Erdrakete zu queren. Die Trasse verläuft zum Teil auf gemeindlichen Grund. Als Entschädigung wurde dem Markt Schneeberg im Gestattungsvertrag 5,00 € pro laufenden Meter angeboten. Der Marktgemeinderat erklärt sich mit dem Verlegen der Leitung und der Querung der Ortsverbindungsstraße zum Anschluss einer Photovoltaikanlage an das öffentliche Stromnetz einverstanden. Der Marktgemeinderat ist mit dem Abschluss des Gestattungsvertrages und der Entschädigung von 5,00 € pro laufenden Meter auf eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren einverstanden.
- Schon mehrfach war die Stromversorgung für den Grüngutsammelplatz ein Thema in der Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister war beauftragt, vom Bayernwerk eine Kostenschätzung erstellen zu lassen. Es fand ein Vororttermin mit allen Beteiligten statt, um den Trassenverlauf festzulegen. Schon bei der Begehung wurde von Seiten des Bayernwerks festgestellt, dass die Verlegung der Stromversorgung nicht einfach und sehr teuer sei und sich in einem 6-stelligen Bereich bewegen wird, welches sich im Angebot widerspiegelte. Auf Grund dessen hat der Gemeinderat entschieden, eine solarbetriebene Schranke installieren zu lassen, da diese wesentlich günstiger ist. Die Firma Schranken.de, Mörfelder Landstraße 11, 63225 Langen, wurde damit beauftragt. GR Grimm hat in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt, das PV-Modul möglichst auf einen 6 m hohen Mast zu setzen. Die Firma Schranken.de kann diesen hohen Mast nicht liefern, deshalb wurde ein 6 m langer Mast bei Felix Trunk bestellt. Somit kann das PV-Modul wie gewünscht aufgebaut werden.
- Im Alten Friedhof wurde ein Urnengemeinschaftsfeld errichtet, um diese Bestattungsform weiterhin anbieten zu können, nachdem alle Grabstellen im Neuen Friedhof um den Baum und Stein belegt sind. Aufgrund der erschwerten Zugänglichkeit des Urnengemeinschaftsfeldes im Alten Friedhof durch Gefälle, Treppen, enge Gänge zwischen den Gräbern, insbesondere für Rollatorgänger, wurde darüber beraten, ob es möglich ist, eine Urneninsel im neuen Friedhof zu errichten. Dazu bietet sich im Neuen Friedhof der Bereich neben den Urnengemeinschaftsfeldern „Baum“ und „Sandstein“ und den

beiden Einzelgräbern an. Der Gemeinderat hat beschlossen, von drei Fachfirmen Vorschläge mit den dazugehörenden Angeboten einzuholen.

TOP 824.2	Weitere Informationen
----------------------------	------------------------------

Sachverhalt:

Das staatliche Bauamt teilt mit, voraussichtlich vom 04.08. – 14.08.2025 einen Teilbereich der B47 zwischen dem Ortsausgang Schneeberg und Landesgrenze Baden-Württemberg instand zu setzen. In dieser Zeit erfolgt die Umleitung über Buchen und Mudau. Um die Strecke Gottersdorf und Geisenhof nach Amorbach zu entlasten, wird in diesem Zeitraum eine Sperrung für Fahrzeuge über 6 t eingerichtet.

Der Abriss des Gebäudes Gartenweg 3 hat sich auf die Kalender-Wochen 35 und 36 verschoben.

TOP 824.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

Eine Bürgerin sprach die Außenanlage des Dorfwiesenhauses an, weil bei Veranstaltungen der Weg zur Toilette über einen Randstein des Parkplatzes führt. Dieser sei eine Stolperfalle. Da dieser Weg nur bei Veranstaltungen genutzt wird und kein offizieller Weg ist, wird dies im Rahmen eines Sicherheitskonzeptes mit dem Veranstalter geklärt. Der Erste-Hilfe-Kasten im Dorfwiesenhaus wird um Klammerpflaster und Desinfektionsspray ergänzt.

Die Bürgerin sprach das neue Urnengemeinschaftsfeld im Alten Friedhof an und meint, dass bei der geplanten Anordnung der Platz für Partnergräber nicht ausreichen würde. Sie würde eine Anordnung wie im Neuen Friedhof vorschlagen. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag intern beraten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Kurt Repp
1. Bürgermeister



Christa Scharnagl
Schriftführer/in